

vom 21. DPT
verabschiedet



21. Deutscher Psychotherapeutentag
am 10. November 2012 in Düsseldorf

Weiterentwicklung der Psychotherapie-Richtlinien nur zum Nutzen der Patienten

Mit dem Beschluss des Bewertungsausschusses vom 22. Oktober 2012 zur extra-budgetären Vergütung wurde eine Vereinbarung zwischen der KBV und dem GKV-Spitzenverband getroffen, nach der bis zum 30. Juni 2013 die Psychotherapie-Richtlinien und das Gutachterverfahren weiterzuentwickeln sind. Insbesondere seien die Angemessenheit der unterschiedlichen Behandlungsdauern der Verfahren und das Verhältnis von Einzel- zu Gruppentherapie zu überprüfen. Damit wird erstmalig eine honorarpolitisch motivierte Festlegung für eine im und vom G-BA durchzuführende Weiterentwicklung der Psychotherapie-Richtlinien vereinbart.

Der Deutsche Psychotherapeutentag weist auf die Risiken hin, dass bei dieser Weiterentwicklung ökonomische statt fachlicher Erwägungen eine vorrangige Rolle spielen könnten. Insbesondere der notwendige Umfang der Therapien hat sich nur an der Behandlungsindikation und dem Wohl der Patienten nach fachlichen und wissenschaftlichen Kriterien zu orientieren. Einschränkungen bei notwendigen Behandlungen werden entschieden abgelehnt.